

**Landessynode (Digital)
vom 22. – 26. November 2020**

**Beschluss zur LStPI 2020 über
- die Zuordnung von Stellenkontingenten zu Bereichen
- Stellenumfänge und
- Laufzeit von Stellen**

Beschluss mit Begründung:

Im Rahmen der Landesstellenplanung 2010 wurden erstmals in der ELKB alle Stellen den verschiedenen Bereichen kirchlicher Arbeit

- „Dienst in Kirchengemeinden“ (KGD)
- „Dienst in Dekanatsbezirken“ (DBD)
- „Landesweiter Dienst“ (LWD)
- und „Weitere Stellen“

zugeordnet.

Diese Einteilung hat sich bewährt und soll deshalb bei der LStPI 2020 modifiziert fortgeführt werden.

Um endgültig Planen zu können, ist eine Klärung der Zuordnung folgender Stellen zu beschließen. Der Landeskirchenrat und der LSA haben im Juli dieser Vorlage zugestimmt.

KGD/DBD:

Stellen für Tourismus

Es handelt sich um 13,04 Stellenanteile der LStPI 2010, die bei den Gemeindepfarrstellen mit eingerechnet wurden. Hinzu kommen 2,0 Stellen aus dem Bereich „Stellen mit besonderen Aufgaben im Dekanatsbezirk“ (s. folgenden Gliederungspunkt), die aufgrund der damaligen Formel nicht berücksichtigt werden konnten und daher separat ausgewiesen wurden. Diese 15,04 Stellen werden um 10 % gekürzt auf 13,50 Stellen und nach einer transparenten Formel den einschlägigen Dekanatsbezirken als halbe oder ganze Stellen zugewiesen. Die Stellen werden als „theologische Stellen für Tourismus“ ausgewiesen.

Stellen mit besonderen Aufgaben im Dekanatsbezirk (6,5 t und 2,0 tp)

Folgende Stellen werden nicht mehr separat ausgewiesen, sondern den Stellen für **Tourismus** (s. vorherigen Gliederungspunkt) zugewiesen:

Touristenseelsorge Nürnberg St. Sebald und St. Lorenz, Rothenburg und fränkisches Seenland (DB Gunzenhausen) (4 x 0,50)

Folgende Stellen werden nicht mehr separat ausgewiesen, sondern dem Stellenpool für die Gemeinden und Dekanatsbezirke zugerechnet und durch die Formel des Drei-Faktoren-Modells verteilt.

Es handelt sich hierbei um folgende Stellen:

Theologisch:

Münchner Insel (1,0),

Cityseelsorge Nürnberg (1,0),

Citykirchen Nürnberg St. Sebald und St. Lorenz (2 x 0,50),

Museum Kirche in Franken DB Bad Windsheim (0,25),
Strukturwandel im DB Selb und Partnerschaft Tschechien (Übergangslösung) (1,00),
Verstärkung Fusion DB Kronach/Ludwigsstadt (Übergangslösung) (0,25)

Theologisch-pädagogisch:

Münchner Insel (1,50) (Pauschale Finanzierung über Abteilung E),
Zentrale Aufnahmeeinrichtung (ZAE) für Asylbewerber Zirndorf, DB Fürth (0,50)

Durch die in der „PuK-Logik“ erstellten Konzeptionen der Dekanate wird entschieden, ob und in welchem Umfang die Arbeiten, die bisher auf den genannten Stellen im Dekanat geleistet wurden, fortgeführt werden können.

DBD/LWD:

Erwachsenenbildung

Derzeit gibt es 10,5 Stellen im KGD/DBD (davon 6,0 „Pfarrstellen Bildungszentrum“ und 4,5 „Religionspädagogische Stellen Bildungszentrum“) an Stadtakademien in Augsburg, Bayreuth, Erlangen, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Von ihrer Geschichte und ihrem Selbstverständnis her dienen Stadtakademien der evangelischen Bildung im öffentlichen Diskurs und damit verbunden der kirchlichen Präsenz im gesellschaftlichen Kontext.

Mit der Übernahme in den Landesweiten Dienst (und damit in Anbindung an die Abteilung D, Referat D 1.2) werden folgende Ziele erreicht:

- Sicherung der gesellschaftsbezogenen evangelischen Bildungsarbeit in größeren Städten und damit Stärkung der kirchlichen Präsenz und des evangelischen Profils im Sozial- und Bildungsraum.
- Bündelung der Erwachsenenbildungsarbeit in der ELKB: Zusammen mit den 10 Stellen für die Arbeit der Evangelischen Bildungswerke (Schwerpunkt: gemeindebezogene Bildungsarbeit) ist eine flächendeckende evangelische Bildungsarbeit (gesellschafts- und gemeindeorientiert) möglich. Durch die Bündelung der Ressourcen ist zudem eine mittel- und langfristige Steuerung der Bildungsarbeit sowohl inhaltlicher wie struktureller Art möglich (Stichwort „Dynamisierung und Konzentration“: langfristig werden Stellen dort eingesetzt, wo dekanatliche und regionale Bedarfe und unterstützende Infrastruktur vorhanden ist).
- Durch die Anbindung der Stellen im Landesweiten Dienst an die Abteilung D ist zudem die Möglichkeit gegeben, Synergien und Kooperationen ELKB-weit zu schaffen, etwa zur Hochschularbeit oder auch zur schulischen Bildung.

Die operative und strategische Arbeit soll analog zu den zehn theologisch-pädagogischen Stellen (vor allem Religionspädagogen/innen) für die regionale Erwachsenenbildung im „Landesweiten Dienst“ (LWD) geregelt sein. Dienst- und Fachaufsicht bleiben auf Dekanats Ebene. Die strategische Arbeit erfolgt in der Abteilung D (Referat D 1.2) – in Zusammenarbeit mit dem Lenkungsausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung in Bayern e.V. (AEEB).

Zu erwarten sind aber auf Dauer erhebliche Synergieeffekte im Bereich der Erwachsenenbildung. Eine ordnungsgemäße Umsetzung des BayEbFÖG kann gewährleistet werden.

LWD:

Folgende Stellen mit enger Verknüpfung zu den jeweiligen Dekanatsbezirken wurden 2010 dem LWD zugeordnet bzw. als Projektstellen der ELKB eingerichtet und werden nach Absprache mit den zuständigen Abteilungen wie folgt weitergeführt:

Abteilung C - bisher LWD:

Beauftragter für geistliche Übung Nord- und Südbayern 2 t (bleiben)
Brücke-Köprü 1 t, 0,5 tp (bleiben)
Kloster Heidenheim/Heilsbronn 0,5 t (wird gestrichen)
Kirchentag Hesselberg 0,5 tp (bleibt)
KZ-Gedenkstättenarbeit Dachau 1 t, 1 tp (bleiben)
Flossenbürg 0,5 t (bleibt)
Alleinerziehenden Arbeit München und Nürnberg 2 tp (bleiben mit neuem Namen)
Kircheneintrittsstellen München und Nürnberg 2 t (bleiben mit neuem Namen)

Abteilung C - bisher Projektstellen der ELKB:

Jugendkirchen in München, Nürnberg und Lindau (3 t) (Weiterführung im LWD)

Abteilung D - bisher LWD:

Landwirtschaftliche Familienberatung 0,5 t (bleibt)

Weitere Stellen:

Förderung Fremdfinanzierter Einsätze (FFE) (15 t + 15 fkw)

Das Programm „FFE“ wird in der LStPI 2020 in gleichem Umfang weitergeführt. Ein berufsgruppenübergreifender Einsatz ist möglich.

Anteilfinanzierte tp-Stellen (4 tp)

Reduzierung von 4,0 auf 2,0 Stellen.

Fundraising (6 t)

Im März 2020 wurde bereits ein Beschluss im LKR gefasst. Dieser ist aufgrund des nun sich ändernden Zeitplans entsprechend anzupassen: 01.01.2021 wird **01.07.2021** / 31.12.2023 wird **30.06.2024**:

4 neue Stellen werden mit Kontingenttyp „Verwaltung“ und Stellentyp „Fundraising“ ab **01.01.2021** errichtet und der Landeskirchenstelle Ansbach zugeordnet. Die Stellen werden mit E 14 dotiert. Es besteht die Möglichkeit, diese Stellen berufsgruppenübergreifend zu besetzen. Die nötigen finanziellen Mittel werden von Abt. F nach Abt. E verlagert, sobald die derzeit besetzten Stellen beendet werden können. Die Umsetzung erfolgt innerhalb des Umsetzungszeitraums der LStPI 2020, also bis **31.12.2023**.

Eine 1,0 Stelle wird mit Kontingenttyp „Verwaltung“ und Stellentyp „Referat LKA“ mit Bezeichnung „E1.3“ errichtet. Das Referat E 1.3 wurde bereits zum 01.02.2019 ohne Stelle errichtet, Frau Heike Davidson war von der Fundraiser-Stelle KK München dorthin mit 0,5 Stellenanteil abgeordnet. Die nötigen finanziellen Mittel werden von Abt. F nach Abt. A verlagert. Frau Davidson wird auf dieser Stelle ab **01.01.2021** eingesetzt.

Eine der 6 KK-Fundraiser-Stellen wird innerhalb des Umsetzungszeitraums **31.12.2023** beendet. Die 5 weiteren Stellen werden vom bisherigen Organisationsbereich nach der LStPI 2010 „weitere Stellen“ künftig dem Landesweiten Dienst (LWD) (HF 10) zugeordnet.

Projektstellen der ELKB (6,5 t + 3 t Jugendkirchen)

Reduzierung von 6,5 auf 5,0 Stellen.

Die 3 Projektstellen Jugendkirchen werden in den LWD (Abt. C) verlagert (s. oben).

Sammelstellen Mutterschutz

Stellen sind notwendig für die Überbrückung des Mutterschutzes in Ausnahmefällen (wenn keine Planstelle vorhanden ist). Stellen werden bei Bedarf eingerichtet.

Dienstleistungen, besondere Einsätze

Diese Stellen sind gedacht für Überbrückungen in Problemlagen und zur Unterstützung der Dekanate/Gemeinden/ Einrichtungen bei besonderen Herausforderungen. Für die Berufsgruppen der Pfarrer*innen, Diakon*innen, Religionspädagoge*innen werden für diese Einsätze ca. 1,5 % der „Berufsgruppen-Köpfe“ eingeplant.

Bisher: 35 t / 6 Diakone (tp) / 3 privatrechtl. (tp)

Planung 2020:

35 theologisch – finanziert wie bisher aus dem Budget von Abteilung F

10 theologisch-pädagogisch (Diakon) – finanziert aus dem Budget von Abteilung F

14 theologisch-pädagogisch (Rel.päd.) (incl. 6 VZÄ aus bisherigem Ausweitungskontingent) – finanziert aus dem Budget von Abteilung D

1 theologisch-pädagogisch (ABTA, Soz.päd.) – finanziert wie bisher aus dem Budget von Abteilung E

2 Kirchenmusik – finanziert aus dem Budget von Abteilung C (nach Verlagerung aus Abteilung F)

DBD Religionsunterricht - Die Verteilung erfolgt über die Fachabteilung im LKA

(Kennzeichen SAP: nachrichtlich)

Dieser Bereich richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf an RU.

Stellen Rückgang von 2010 - 2020 7,05 %.

Theologisch:

Abstellungsvertrag RU von 215 auf 195

RU in Kombination mit Gemeindedienst von 10 auf 0

Sondereinsätze RU von 2 auf 12

Mehrarbeit mit Ausweitung DV von 5 auf 7

Schulreferenten wie bisher 15,50

Theologisch-pädagogisch:

Religionsunterricht von 683,50 auf 620

Schulreferenten (bzw. Anteile Sekretariat) wie bisher 15

Allgemeinpädagogische Einsätze (APE) wie bisher 12

Da keine Stellenmehrungen vorgesehen sind (sondern in Summe eine Stellenreduktion) sind keine finanziellen Auswirkungen im Sinne einer Erhöhung zu erwarten. Die Stellenveränderungen in der Zuordnung werden auch budgetmäßig nachgezogen und bei der nächsten Haushaltsanmeldung zwischen den Fachabteilungen entsprechend verlagert (insbesondere Fundraising, Erwachsenenbildung und Jugendkirchen).